



santésuisse

Zahlstellenregister

Registre des codes-créanciers

Registra dei codici creditor

Erteilung der Zahlstellenregisternummer (ZSR-Nr.) als Logopäde

Die männliche Form gilt analog immer auch für die weibliche

Zur Erteilung einer Zahlstellenregisternummer benötigen wir folgende Dokumente (Kopien A4, einseitig kopiert):

- Kantonale Berufsausübungsbewilligung
- Diplom einer anerkannten Schule oder Anerkennung durch die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK
Zähringerstrasse 25
Postfach 5975 Tel. 031 309 51 11 / Fax 031 309 51 50
3001 Bern www.edk.ch / edk@edk.ch

- Nachweis einer zweijährigen praktischen Tätigkeit in klinischer Logopädie mit überwiegender Erfahrung im Erwachsenenbereich, wovon **mindestens ein Jahr in einem Spital** unter fachärztlicher Leitung (Oto-Rhino-Laryngologie, Psychiatrie, Kinderpsychiatrie, Phoniatrie oder Neurologie) und in Begleitung eines Logopäden, welcher die Zulassungsvoraussetzungen dieser Verordnung erfüllt. (Artikel 50, lit. b der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV).

Ein Jahr kann unter entsprechender fachärztlicher Leitung und in Begleitung eines Logopäden, welcher die Zulassungsvoraussetzungen dieser Verordnung erfüllt, in einer Facharztpraxis absolviert werden.

Das Bundesamt für Gesundheit anerkennt die absolvierten Praktika dann, wenn der Gesuchsteller eine mindestens einjährige praktische Tätigkeit in der Schweiz nachweisen kann, die den Anforderungen der Verordnung entspricht. Die im Ausland absolvierte praktische Tätigkeit hat in diesem Bereich nur gemäss schweizerischem Standard Gültigkeit.

Die praktische Tätigkeit kann in Teilzeit absolviert werden (durchschnittlich mindestens 50 % Pensum). Die Weiterbildung verlängert sich dementsprechend.

- Beitrittserklärung zum Tarifwerk Konferenz der Schweizerischen Berufsverbände der Logopädinnen und Logopäden (K/SBL) und santésuisse
- Aktuelle Vertragsbeitrittsbestätigung bei Mitgliedschaft über DLV (Deutschschweiz), ARLD (Romandie) oder ALOSI (Tessin)

Deutschschweizer Logopädinnen- und Logopädenverband DLV
Stampfenbachstrasse 142
8006 Zürich

Tel. 044 350 24 84
www.logopaedie.ch / info@logopaedie.ch

- Eröffnung eines AHV-Kontos als selbständig erwerbende Person (Kopie der Anmeldung). Spätestens drei Monate nach der deklarierten Aufnahme der praktischen Tätigkeit benötigen wir eine definitive Verfügung der AHV.

Gemäss dem Krankenversicherungsgesetz KVG und seinen Verordnungen ist es ausgeschlossen, eine Logopädiepraxis in die Rechtsform der Aktiengesellschaft nach Artikel 620ff. OR respektive GmbH nach Artikel 772ff. OR umzuwandeln oder als solche zu betreiben. Die Verordnung über die Krankenversicherung KVV (Artikel 46, Abs. 1) anerkennt nur Logopäden, die ihren Beruf selbständig und auf eigene Rechnung ausüben. Ein Angestelltenverhältnis zu einer juristischen Person schliesst daher die geforderte Selbständigkeit eindeutig aus.

- Bei Teilzeitbeschäftigung, Einverständnis des Arbeitgebers oder persönliche schriftliche Erklärung, dass keine Anstellung mehr vorliegt.
- EAN Code
Der EAN Code /GLN (Global Location Number) ist notwendig für die Erteilung der Zahlstellenregisternummer. Sie können den EAN Code bei Medwin beantragen.

Tel. 058 851 28 00 / Fax 058 851 28 09
www.medwin.ch / info@medwin.ch

Sobald der Fragebogen sowie die erforderlichen Unterlagen bei uns eingetroffen und die gesetzlichen Bedingungen erfüllt sind, wird Ihnen die Zahlstellenregisternummer erteilt und mit einem Einzahlungsschein für die einmalige Bearbeitungsgebühr von Fr. 300.- (inklusive 7.6% MwSt) mit Briefpost zugestellt.